

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 14

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tere Kinder, so weit sie überhaupt bildungsfähig sind, alle mehr oder weniger auch Anlagen zur Musik; Lust und Freude daran gewiß alle. Die Volkschule hat die Aufgabe, diese Keime durch zweckmäßige Übungen zu pflegen, daß sie wachsen, erstarken, zur Kraft, Fähigkeiten werden. Der Lehrer hat die Pflicht, an jedem Schüler auch hierin sein Mögliches zu thun. Dadurch, daß man einzelne ausschließt, verstößt, werden sie nicht gehoben, sondern erniedrigt, herabgewürdigt, was gewiß nicht sein soll. Es muß das Kind in der Seele schmerzen, wenn es durch Ausschließung vom Gesang vor andern unverschuldet Weise zurückgesetzt, abgesondert wird. Wer trüge die Schuld, wenn ein solches Kind eine solche Zurücksetzung auch als eine Zurücksetzung vom Schöpfer ansähe und sich deshalb von ihm losgeschlage und verloren ginge? — Durch zweckmäßige Gehör- und Stimmübungen u. s. w. an sämtlichen Schülern wird auch im Gesang bei allem und jedem Fortschritt Erfolg zu bemerken sein. Wir sollen in der Volkschule ja nicht Künstler, Opernsänger heranbilden, sondern Christen-Menschen, indem wir alle im Kinde liegenden Kräfte harmonisch, nicht einseitig, entwickeln und ihnen Sinn für's Schöne und Gute einlösen, welche Letztere namentlich auch durch den Gesang geschehen. Darum möchte ich meinen geehrten Kollegen zurrufen, nicht Schüler vom Gesang auszuschließen, sondern sämtliche zu dieser Gottesgabe zuzulassen, daß sie daran erlaut und veredelt werden.

Solothurn. Zur Nachahmung. Die Gemeinde Lommiswyl hat ihrem Lehrer Weltner eine Zulage von Fr. 100 beschlossen. Ehre der Gemeinde! —

Baselland. Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse. (Korr.) Die den 13. d. M. in Sissach versammelt gewesene freiwillige Gesellschaft der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse hat beschlossen, in eine Verschmelzung mit der neu zu errichtenden obligatorischen Kasse nicht einzutreten, sondern bei den bisherigen Statuten zu bleiben. Denjenigen Lehrern aber, welche beitreten wollen und Nachzahlungen zu leisten haben, wolle man jedoch gestatten, diese in Termcen abzutragen.

Unter diesen Umständen ist aber vorauszusehen, daß keine neuen Mitglieder mehr beitreten werden. Welches wird denn das Schicksal der freiwilligen Gesellschaft und ihrer Kasse sein? Die Gesellschaft wird nach und nach aussterben, ihre Mitglieder werden von jetzt an keine Beiträge mehr zahlen, der Zins vom Kapital wird jährlich unter pensionsberechtigten Wittwen und Waisen vertheilt und endlich, wenn Niemand mehr da ist die Kasse zu verwalten, das Kapital an die obligatorische Kasse abgetreten werden. —

Grütli Sammlung. Soeben erhalte ich miteinander das „Schweiz.

Volksschulbl." und die „Basellandschafil. Ztg.“ In beiden steht etwas von der Grütlisammlung. Im „Volksschulbl.“ nämlich tadeln ein Korrespondent aus Graubünden gewissermaßen, daß Schulkinder sich an der Steuer betheiligen, und nemt es eine Erziehung zur Frühreife, Politik und Diplomatie, wenn Eltern oder Lehrer ihre Kinder dafür zu begeistern suchen. Die Basellandschaftliche Zeitung dagegen berichtet, daß die unterm 15. März abhin in Liestal versammelt gewesene hierseitige Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft erkannt habe, es sei das Werk vor Allem der lieben begeisterten Jugend zu überlassen und es soll dieser ihr heiliger Eifer und ihre Freude nicht durch ein unzeitiges Dazwischentreten der Alten verdorben werden. Die Sammlung soll durch die Lehrer ausgeführt werden und diese seien extra darauf aufmerksam zu machen, auch ärmern Kindern die Betheiligung zu ermöglichen. Die fünf Centimes eines armen Kindes sollen so willkommen sein, als der Franken des wohlhabenden. Dann soll jedes gebende Kind eine kleine Ansicht vom Grütl erhalten. —

Unsere gemeinnützige Gesellschaft scheint also die Ansicht und Befürchtung jenes Bündner Korrespondenten nicht zu theilen. Und, offen gestanden, wir theilen sie auch nicht, sondern wir betrachten die Sammlung unter den Schulkindern als eine günstige Gelegenheit, die Geschichte unseres lieben Vaterlandes in die Herzen der Kinder einzuprägen und ihnen einen nationalen Sinn einzupflanzen. Aber freilich, wer beglaubt ist, dem Vaterlande bessere Dienste zu leisten, wenn er die Kinder glauben läßt, es sei die ganze Welt gut, schön, edel, frei und glücklich, der wird das nicht wollen, sondern der wird auch wünschen, daß in den Schulen keine Schweizergeschichte gelehrt, daß vor der Jugend keine vaterländischen Schauspiele aufgeführt und daß ihr auch die Schilderungen und Lieder über die erhabene Natur des Schweizerlandes vorenthalten werden. Oder soll das etwa später kommen und wann? In der Repetirschule oder noch später, wenn die Eindrücke des tagtäglichen Treibens alle höhern Gefühle, Gedanken und Eindrücke schwächen, oder, wie es leider nur zu oft geschieht, gänzlich unterdrücken? Nein, verehrlicher Freund aus fröh Rhätien, das kann Ihre ernste Meinung doch nicht sein!

Aargau. Seminar Wettlingen. Auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath den Hrn. Leimgruber von Herz nach definitiv zum katholischen Religionslehrer am Seminar ernannt.

Luzern. Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse. Die XXIV. Kapital-, Kassa- und Bestandrechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins des Kantons Luzern, gestellt vom 1. Januar 1858 bis 1. Januar 1859, zeigt folgende Ergebnisse: